

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. für das Kommunalreferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10198**

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 06.07.2023**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Jährlicher Bericht der Referate zu den geplanten Budgetausweitungen gemäß Stadtratsbeschlüssen vom 11.10.2017/18.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) und 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021); Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Haushaltsplan 2024 Eckdatenbeschluss" am 26.07.2023
<b>Inhalt</b>	Das Kommunalreferat stellt die geplanten zusätzlichen Auszahlungen sowie Stellenausweitungen für den Referatsbereich und die Zentralen Ansätze ab dem Haushaltsjahr 2024 dar, soweit sie öffentlich zu behandeln sind.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	321.335.501 € / 106.871.033 € (öffentlich und nichtöffentlich)
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Sachstand wird bekanntgegeben.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Eckdatenbeschluss, Haushaltsplanung 2024
<b>Ortsangabe</b>	-/-

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Neuerungen im EDB-Verfahren 2024	2
1.1 Einbindung von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat	2
1.2 Weiteres Vorgehen	2
1.2.1 Stadtratsbefassung	2
1.2.2 Unterteilung Personalbedarf	3
2. Beantragte Auszahlungen	4
3. Stellenausweitungen	4
4. Beantragte Einzahlungen	5
5. Nicht anerkannte Bedarfe des KR	5
6. Erläuterungen zu ausgewählten geplanten Beschlüssen	6
7. Beteiligung anderer Referate	7
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
9. Unterrichtung der Korreferentin	7
<b>II. Bekanntgegeben</b>	<b>7</b>

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. für das Kommunalreferat**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10198**

2 Anlagen:

1. Übersichtsliste KomR mit Einzelanmeldungen - öffentlich
2. Übersichtsliste KomZ mit Einzelanmeldungen – öffentlich

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss am 06.07.2023**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Referate sollen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021, „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ ihren jeweiligen Fachausschuss über alle im 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen ab dem jeweils folgenden Haushaltsjahr, die zum Eckdatenbeschluss (EDB) für den Haushalt 2024 angemeldet wurden, vorab unterrichten.

Das Kommunalreferat (KR) kommt dem mit vorliegender Bekanntgabe (unterteilt in öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) gerne nach und informiert über die geplanten Beschlussvorlagen des 2. Halbjahrs 2023 und deren finanzielle Auswirkungen ab 2024 hinsichtlich des zusätzlichen Personal- und/oder Finanzbedarfs.

Da auch Maßnahmen enthalten sind, die Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten bzw. Vergabesachverhalte betreffen, erfolgt die Bekanntgabe im Rahmen dieser öffentlichen und einer weiteren nichtöffentlichen Sitzungsvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10199).

Die Anmeldungen sind im Einzelnen für das **KR - Referatsbereich** in Anlage 1 sowie für das **KR - Zentrale Ansätze** in Anlage 2 unterteilt. Die für die einzelnen Anmeldungen erstellten Formblätter, die den zugrundeliegenden Sachverhalt und die personellen bzw. finanziellen Auswirkungen detailliert beschreiben, sind ebenfalls beigefügt (Anlagennummern Anlage 1 - KOMR-01 bis KOMR-84 sowie Anlage 2 - KOMZ-01 bis KOMZ-27).

## 1. Neuerungen im EDB-Verfahren 2024

### 1.1 Einbindung von Stadtkämmerei und Personal- und Organisationsreferat

Das EDB-Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2024 ist von der Stadtkämmerei (SKA) bzw. dem Personal- und Organisationsreferat (POR) durch die Einführung sog. Chef\_innengespräche mit den einzelnen Referatsleitungen neu gestaltet worden.

Für das Chef\_innengespräch am 24.04.2023 wurden im Falle des KR die bis dahin vom KR übermittelten Einzelanmeldungen und Übersichtslisten KOMR und KOMZ zugrundegelegt. Diese wurden von SKA und POR nach **anerkannt (grün), zu klären (gelb) und abgelehnt (rot) kategorisiert** und erläutert. Die noch zu klärenden Sachverhalte (gelb) sind sodann aufgearbeitet worden und seitens SKA und POR wiederum einer grünen oder roten Kategorie zugeordnet. Die so zur Verfügung gestellten Übersichtslisten, die nur noch anerkannte und abgelehnte Anmeldungen enthalten, sollen als finale Version für die hier vorliegende Bekanntgabe verwendet werden. Für die **rot** gekennzeichneten Maßnahmen würden dem KR im Rahmen des EDB so **keine zusätzlichen Mittel im Haushaltsjahr 2024** bereit gestellt.

**Personalzuschaltungen** müssen **auch bei grün** gekennzeichneten, akzeptierten Maßnahmen zunächst für das Jahr 2024 aus dem bestehenden **Referatsbudget** finanziert werden. Daher wurden die einschlägigen Personalkosten aus den Übersichtslisten entfernt. In Absprache mit der SKA bleiben die Personalkosten in den Anmeldeformblättern (vgl. Ziff. 3 der Formblätter) jedoch weiterhin sichtbar.

Die Einordnungen der SKA bzw. des POR sind in den beiliegenden Übersichtslisten in den Spalten „SKA“ und „POR“ ersichtlich.

### 1.2 Weiteres Vorgehen

#### 1.2.1 Stadtratsbefassung

Aus Sicht des KR sind deutlich **über die von SKA bzw. POR anerkannte Finanzierungen hinausgehende Finanzbedarfe** gegeben. Diese sollen dem Stadtrat daher im Rahmen der anliegenden Übersichtslisten anhand der dort farblich erkennbaren Kategorisierung „**orange**“ (Spalte „Haushaltsausweitung über anerkannten Bedarf hinaus“) dargestellt werden. Das KR ist bei den Anmeldungen für den EDB in mehrfacher referatsinterner Abstimmung und auch nach weiteren Streichungen nach Durchführung des Chef\_innengesprächs der Ansicht, dass auch die orange markierten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen sind. Dem Stadtrat wird durch diese Darstellung im Rahmen seines Haushaltsrechts die Möglichkeit gegeben, auch aus dessen Sicht durchzuführende Maßnahmen so im EDB oder jedenfalls im Haushaltsbeschluss mit zusätzlichen Finanzmitteln zu hinterlegen. Diese und ggf. weitere aus Sicht des KR unabdingbare Maßnahmen werden dem Stadtrat sodann im Herbst zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

## 1.2.2 Unterteilung Personalbedarfe

Bei den Personalbedarfen wird zwischen zwei Gruppen differenziert:

- Personalbedarfe des KR-Kernbereichs
- Personalbedarfe für Zero Waste (ZW)-Maßnahmen

### a) KR-Kernbereich

Die Personalbedarfe des KR-Kernbereichs werden gemäß den Vorgaben (vgl. Ziff. 1.1) für 2024 aus dem bestehenden Referatsbudget finanziert. Im Rahmen des EDB-Verfahrens 2025 wird geprüft, ob für diese Stellenzuschaltungen zukünftig (d.h. ab 2025 ff.) eine zentrale Finanzierung (Haushaltsausweitung) benötigt wird oder ob ggf. für ein weiteres Jahr eine Finanzierung mit den entsprechenden Konsequenzen (deutlich mehr vorhandene bzw. neu geschaffene Stellen als finanzierte Stellen) aus dem Referats-Personalbudget erfolgen muss. In der Übersichtsliste sind daher lediglich die entsprechenden Vollzeitäquivalente (VZÄ) ohne eine Hinterlegung der entsprechenden Beträge in Euro eingetragen.

### b) ZW-Maßnahmen

Die Personalbedarfe für die Durchführung der geplanten ZW-Maßnahmen sind aus Sicht des KR im Wege einer Haushaltsausweitung zu finanzieren.

Bei ZW handelt es sich um ein referatsübergreifendes Projekt, das stadtweit unter Federführung des KR gemanagt wird und für dessen Umsetzung neben Sach- auch Personalmittel benötigt werden. Nach der in 2023 erfolgten Etablierung der ZW-Fachstelle (ZWFS) und der Umsetzung erster Maßnahmen beginnt ab 2024 die forcierte Projektarbeit unter Koordination der ZWFS mit den in der Übersichtsliste KOMR dargestellten Themen.

Das KR sowie die beteiligten Referate und Eigenbetriebe verfügen über keine eigenen Sach- oder Personalmittel für eine Finanzierung der für 2024 geplanten ZW-Maßnahmen und -Aktivitäten. Da es sich um neue Aufgaben handelt, kann dafür auch nicht in Personalbudgets anderer, unbeteiligter Bereiche eingegriffen werden. In der Übersichtsliste sind daher neben den VZÄ-Werten die entsprechenden Beträge in Euro hinterlegt (Haushaltsausweitung).

## 2. Beantragte Auszahlungen

Für die geplanten Beschlussvorlagen des KR (Teilhaushalt 2024, Referatsbereich und Zentrale Ansätze) werden insgesamt (öffentliche und nichtöffentliche Sachverhalte) folgende Auszahlungsbeträge angemeldet:

1	Mittelbedarf konsumtiv	57.419.569 €
2	Stellenausweitung Personal : Mittelbedarf für 62,50 VZÄ gesamt, davon 23,00 VZÄ des KR Finanzierung 2024 aus Referatsbudget des KR gemäß Vorgabe POR, daher keine Haushaltsausweitung 16,00 VZÄ für Zero Waste aus Sicht des KR im Wege einer Haushaltsausweitung zu finanzieren (Pauschale: 35.000 € pro 1,0 VZÄ) 23,50 VZÄ des Baureferats (BAU) Finanzierung 2024 aus Referatsbudget des BAU gemäß Vorgabe POR, daher keine Haushaltsausweitung	0 €   560.000 €  0 €
3	beantragter Mittelbedarf konsumtiv gesamt (Pos. 1 + Pos. 2)	57.979.569 €
4	beantragter Mittelbedarf investiv	263.355.932 €
5	beantragter Mittelbedarf 2024 gesamt (Pos. 3 + Pos. 4)	<b>321.335.501 €</b>

Das angemeldete Volumen beinhaltet sowohl Mittel für neue Vorhaben als auch bei bereits laufenden Vorhaben bezüglich des ursprünglich geplanten Kostenvolumens einen aktuell absehbaren Mittelmehrbedarf.

## 3. Stellenausweitungen

Die angemeldeten Stellenausweitungen belaufen sich auf insgesamt **62,50 VZÄ**.

Hiervon entfallen **23 VZÄ auf das KR** und **23,50 VZÄ auf das BAU**. Die Anmeldung der Stellen für das BAU wurde mit der SKA abgestimmt. Diese gesamt 46,50 VZÄ führen in 2024 zu **keiner Haushaltsausweitung**, da der Mittelbedarf hierfür aus den jeweils vorhandenen **Referatsbudgets** gedeckt wird.

Für die Durchführung von Projekten im Rahmen von **ZW** sind **16 VZÄ** nötig, die aus Sicht des KR im Wege einer **Haushaltsausweitung** zu finanzieren wären.

Details hierzu enthält Anlage 1 zu dieser öffentlichen Sitzungsvorlage.

Gemäß Vorgabe der SKA sind die eine Haushaltsausweitung verursachenden Personalauszahlungen in den Anlagen zu dieser Bekanntgabe pauschal mit 35.000 € (Planjahr 2024) bzw. 70.000 € (Folgejahre 2025ff.) je 1,00 VZÄ anzusetzen.

#### 4. Beantragte Einzahlungen

Für die geplanten Beschlussvorlagen des KR (Teilhaushalt 2024, Referatsbereich und Zentrale Ansätze) werden insgesamt (öffentliche und nichtöffentliche Sachverhalte) folgende Einzahlungsbeträge angemeldet:

1	Einzahlungen konsumtiv	6.871.033 €
2	Einzahlungen investiv	100.000.000 €
3	beantragte Einzahlungen 2024 gesamt (Pos. 1 + Pos. 2)	<b>106.871.033 €</b>

#### 5. Nicht anerkannte Bedarfe des KR

Folgende Anmeldungen des KR wurden durch die SKA bzw. durch das POR nicht anerkannt (Details hierzu s. Anl. 1 und Anl. 2):

		<b>angemeldeter Bedarf des KR</b>	<b>davon durch SKA bzw. POR nicht anerkannt</b>
<b>1</b>	<b>Sachmittel</b>		
1.1	konsumtiv (ohne Personal)	57.419.569 €	12.920.861 € (davon Zero Waste: 3.873.772 €)
1.2	investiv	263.355.932 €	22.422.077 € (davon Zero Waste: 330.000 €)
<b>2</b>	<b>Personal in VZÄ / in €</b>	23 VZÄ / 1.600.000 € (Berechnungs- modus JMB, s. Zeile 2b)  16 VZÄ / 560.000 € (Berechnungs- modus EDB pauschal 35.000 €/VZÄ, s. Zeile 2a)	23 VZÄ / 1.600.000 € zzgl. Zero Waste: 16 VZÄ / 560.000 €
2a	Entgegen der Anregung des POR werden 16 VZÄ / 560.000 € für ZW-Maßnahmen als zusätzliche Finanzierung beantragt. Diese Mittel stellen eine Haushaltsausweitung teilweise des Personalhaushaltes (Stellenzuschaltungen des KR und der beteiligten Referate) und teilweise des Sachhaushaltes (Stellenzuschaltungen des AWM) dar.		
2b	Für das Haushaltsjahr 2024 werden gemäß der Vorgabe des POR 23 VZÄ / rd. 1.600.000 € aus dem Referatsbudget des KR finanziert		

	und stellen somit <u>keine Haushaltsausweitung</u> dar. Bei der Berechnung der rd. 1.600.000 € sind die Jahresmittelbeträge (JMB) der entsprechend zu besetzenden Stellen zugrunde gelegt.
2c	<p><i>Nachrichtlich:</i> BAU: 23,50 VZÄ / 822.500 €</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2024 werden gemäß der Vorgabe des POR 23,50 VZÄ aus dem Referatsbudget des BAU finanziert (auch hier wird die Inanspruchnahme des Referatsbudgets deutlich über den für den Eckdatenbeschluss anzumeldenden 35.000 €/VZÄ liegen) und stellen somit <u>keine Haushaltsausweitung</u> dar.</p>
2d	Siehe auch Erläuterung unter Ziff. 3.

## 6. Erläuterungen zu ausgewählten geplanten Beschlüssen

### KOMR-012:

#### Personalbedarf Badeseeser Freiham

Die Realisierung eines Badesees in der Entwicklungsmaßnahme Freiham wird derzeit vorangetrieben. Für die Planung und Umsetzung sind 1,00 VZÄ beginnend ab Besetzung der Stelle in 2024 für sieben Jahre nötig.

### KOMR-033:

#### Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden, Umsetzung der Nachverdichtung und Belegungsoptimierung; Personalbedarf

Der Stadtrat beschloss mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05810 „Flächenoptimierungskonzepte in Verwaltungsgebäuden“, den städtischen flächenmäßigen Standard für Arbeitsplätze (AP) in Verwaltungsgebäuden künftig zu reduzieren. Ziel ist eine Flächeneinsparung (Nachverdichtung, monetär). Als weiteres Konzept soll erarbeitet werden, wie neue Arbeitswelten in Bestandsgebäuden umgesetzt werden können. Ziel ist hier neben der effizienten Nutzung der Flächen die Mitarbeiter\_innenzufriedenheit und Arbeitgeber\_innenattraktivität zu steigern (nicht-monetär).

Zu den Aufgaben gehören z.B. Flächenanalysen, Begehungen, Weiterentwicklung der Konzepte, Abstimmungen mit Fachstellen und Überarbeitung der Pläne. Erst wenn dies erfolgt ist, kann bewertet werden, ob Referate neuen Raumbedarf haben oder in den vorhandenen Flächen nachverdichten müssen. Daher muss die Überplanung schnellstmöglich erfolgen, um Raumkosten einsparen zu können. Durch die reine Nachverdichtung wird die Bürofläche um bis zu 1-3 m<sup>2</sup>/ AP reduziert. Dies entspricht Mietkosten i. H. v. grob 270 - 810 €/AP/Jahr.

Im nächsten Schritt müssen nach der theoretischen Planung die baulich notwendigen Anpassungen erfolgen (z. B. Anschlussdosen, Beleuchtung). Hierfür ist ein investives Budget für Einrichtung und Ausstattung i.H.v. 1 Mio. € erforderlich, das im Bedarfsfall abgerufen wird.

Der Stadtrat hat das KR beauftragt, das Konzept weiterzuentwickeln und zu pilotieren.

Das POR kann nur Leistungen übernehmen, für die Ressourcen und fachliches Know-how vorhanden sind. Für alle weitere Leistungen wird eine externe Beratung benötigt. Das KR finanziert die Hälfte der Beratungskosten (250 T€) aus dem eigenen Budget. Für die andere Hälfte (250 T€) wird eine zentrale Finanzierung benötigt.

Gemäß den Vorgaben des POR erfolgt die Finanzierung der benötigten 5,0 VZÄ zunächst für das Jahr 2024 aus dem Referatsbudget.

KOMZ-006:

Bewirtschaftung des Schlacht- und Viehhofareals durch die Markthallen München

Das KR meldet in dieser Bekanntgabe die vollen Beträge bei den Positionen konsumtive Ein- und Auszahlungen an. Die SKA hat den Bedarf zwar anerkannt, jedoch bei beiden Positionen nur mit den hälftigen Beträgen.

## **7. Beteiligung anderer Referate**

Die Bekanntgabe wurde der Stadtkämmerei und dem POR zur Kenntnis gegeben.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HAll/V- Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL2

### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

KR-BewA

KR-FV

KR-GSM

KR-IM

KR-IS

KR-RV

KR-ZWFS

z.K.

Am \_\_\_\_\_